



I.

Über die
BA-Geschäftsstelle Ost
an den
Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes
z.Hd. der Vorsitzenden
Frau Carmen Dullinger-Oßwald

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

04.09.2018

Park- und Liefersituation in der südlichen Tegernseer Landstraße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04000 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 17 – Obergiesing vom 08.08.2017

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Antrag vom 08.08.2017, in dem Sie sich für eine Anpassung der Parkregelungen in der Tegernseer Landstraße aussprechen, betrifft eine laufende Angelegenheit der Verwaltung, weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.
Für den späten Zeitpunkt der Erledigung entschuldigen wir uns.

Sie beantragen die Einrichtung einer Lieferzone in Höhe der Anwesen Tegernseer Landstraße Haus Nr. 117/119.

Der angesprochene Bereich liegt im Parklizenzgebiet Silberhornstraße.
Aufgrund der vorliegenden räumlichen Gegebenheiten und aus Gründen der Verkehrssicherheit ist die Einrichtung an dieser Stelle erforderlich.

Wir können diesem Antrag in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung entsprechen und werden die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung treffen.

In Ihrem Antrag bestätigen Sie ebenfalls den Wunsch einiger Gewerbetreibender aus der Tegernseer Landstraße, die eine Kurzparkregelung im gesamten Straßenabschnitt zwischen Wirthstraße und Perlacher Straße für die Geschäftszeiten an Werktagen fordern.

Die derzeitige Parkregelung sieht für die Tegernseer Landstraße in den Bereichen, in denen Parken möglich ist, Mischparken vor. Parken können damit Besucher und Bewohner ohne Zeitbeschränkung.

Die Möglichkeit für Geschäftskunden, direkt in der Nähe der Ladengeschäfte oder in fußläufiger Entfernung der Tegernseer Landstraße zu parken, besteht also bereits. Aufgrund der ohnehin angespannten Parkraumsituation für die Bewohner des Lizenzgebietes Silberhornstraße ist die Einrichtung einer Kurzparkregelung in diesem Bereich der Tegernseer Landstraße nicht vorgesehen.

Die Entscheidung, von der Einrichtung einer Kurzparkregelung abzusehen, erfolgte in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 04000 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen